

Deutsche Gesellschaft für die
Vereinten Nationen e.V. (DGVN)
German United Nations Association



policy

paper

no. 5

**Für eine internationale „Kultur der Prävention“
und eine Politik des globalen Gemeinwohls**

Vorschläge und Forderungen der DGVN
an die deutsche UN-Politik

Impressum

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Poppelsdorfer Allee 55
D-53115 Bonn
Tel.: (0228) 94900-0
Fax: (0228) 217492
E-Mail: info@dgvn.de
Web: www.dgvn.de

Bonn 2002

Diese Publikation wurde vom Auswärtigen Amt finanziell gefördert.

Vorwort

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), in der deutschen Öffentlichkeit die Herausforderungen zu benennen, die sich im Hinblick auf den rapiden Wandel der Weltpolitik für uns aus der Charta der Vereinten Nationen (UN) ergeben. 1995 und 1996 hatte die DGVN deshalb mit ihren „35 Thesen: Prioritäten für die deutsche UN-Politik“ und „20 Vorschlägen zur Konfliktprävention“ auf ein höheres Engagement der deutschen UN-Politik insbesondere bei der Stärkung der friedenssichernden und gewaltpräventiven Aktivitäten der Weltorganisation gedrängt. Nicht wenige der damals vorgelegten Vorschläge, insbesondere auch zu einer kohärenten Präventionspolitik, wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Gleichwohl sieht die DGVN im Jahre 2002 Anlass, erneut einen Katalog von Vorschlägen und Forderungen an die deutsche UN-Politik zu richten. Aus drei Gründen: Erstens zeigen die zahlreichen Konfliktherde auf dem Globus, dass die Aufgabe des Aufbaus gerechter Friedensstrukturen und der Verhinderung gewaltsamer Auseinandersetzungen nichts an Aktualität verloren hat. Dabei macht es der weitreichende Wandel der Konfliktkonstellationen im internationalen System erforderlich, die von den UN entwickelten Instrumente der Friedenssicherung und -förderung immer wieder kritisch zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Zweitens zeigt sich seit Mitte der neunziger Jahre in zunehmender Deutlichkeit, dass die UN und die UN-Politik sich auf globalisierungsbedingte Veränderungen der Weltsituation einstellen müssen. Innerstaatliche Konflikte sind häufiger ausgebrochen als Kriege zwischen unabhängigen Staaten. Der transnationale Terrorismus, der Drogenhandel, die international organisierte Kriminalität, aber auch der Verfall staatlicher Strukturen stellen einer globalen Friedens- und Ordnungspolitik neue

Aufgaben. Dabei spielt die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in Friedensprozesse für deren Erfolgsbedingungen oft eine entscheidende Rolle. Drittens: Schließlich haben sich die Anforderungen an die Reform- und Wandlungsfähigkeit der UN erheblich erhöht. Mit den umfangreichen Aufgaben der Friedenskonsolidierung nach Beendigung von Konflikten (post-conflict peace-building), mit der Einführung der internationalen Strafgerichtsbarkeit, aber auch mit der erheblichen Ausweitung der Tätigkeit des Sicherheitsrates - um nur wenige Beispiele zu nennen - ist die globale Verantwortung der Weltorganisation in einem Umfang gewachsen, mit dem gelegentliche Anpassungen ihrer Struktur wie auch der UN-Politik der Mitgliedstaaten häufig nicht Schritt halten können.

Die Intention der Forderungen und Thesen, die die DGVN anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens im Jahre 2002 zur Diskussion stellt, ist es, in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer gestaltenden deutschen UN-Politik bewusst zu machen, die den Gedanken der Prävention in den Vordergrund einer aktiven Friedenspolitik stellt und die Wahrung des globalen Gemeinwohls zum Ziel hat.

Die Vorschläge wurden von der Forschungsstelle und dem Geschäftsführenden Vorstand der DGVN erarbeitet, nachdem im Oktober 2001 in Berlin bei einem Expertenhearing eine Bilanz auf der Grundlage der 1995 und 1996 vorgelegten Thesen gezogen und die gegenwärtigen Herausforderungen der Friedenssicherung analysiert wurden. Die Ergebnisse dieses Hearings zur deutschen UN-Politik und zur Prävention werden gesondert in der „Blauen Reihe“ der DGVN veröffentlicht.

Prof. Dr. Klaus Dicke
- Vorsitzender -

Für eine internationale „Kultur der Prävention“ und eine Politik des globalen Gemeinwohls

Vorschläge und Forderungen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen an die deutsche UN-Politik

Die Vereinten Nationen wurden als globale Organisation zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gegründet. Ihrer Charta liegt ein weiter Friedensbegriff zugrunde, der sich nicht allein auf die Verhinderung gewaltsamer Konfliktaustragung zwischen Staaten konzentriert, sondern darüber hinaus eine auf Völkerrecht und Gerechtigkeit beruhende globale Friedensstruktur zum Ziel hat. Obgleich - auch aufgrund maßgeblicher Initiativen der deutschen UN-Politik - die Weltorganisation sich in den neunziger Jahren der von der „Agenda für den Frieden“ nachdrücklich eingeforderten Komponenten der Prävention und des „post-conflict peace-building“ angenommen hat, ist auf dem Weg zu einer „Kultur der Prävention in der internationalen Gemeinschaft“, wie Generalsekretär Kofi Annan sie fordert, noch viel zu tun.

Die folgenden Thesen und Forderungen an die deutsche UN-Politik konzentrieren sich auf die Sachbereiche „Friedenssicherung und Krisenmanagement“, „Menschenrechte, Wirtschaft und Umwelt“, „UN-Politik und Europäische Union“ sowie „Deutsche UN-Politik zur Stärkung der UN“. Der Gedanke der Prävention ist dabei jeweils leitender Gesichtspunkt für die Ausrichtung der deutschen UN-Politik.

I. Friedenssicherung und Krisenmanagement

Der Sicherheitsrat ist das Zentralorgan der UN im Rahmen der Friedenssicherung. Seine Tätigkeit hat in den neunziger Jahren in erheblichem Umfang zugenommen. Dabei war der Rat mehr und mehr mit innerstaatlichen Konflikten und mit neuartigen Bedrohungen des Friedens durch massive Menschenrechtsverletzungen, ethnische Säuberungen, transnationalen Terrorismus und international organisiertes Verbrechen konfrontiert. Seine Tätigkeit umfasst heute nicht mehr allein die Mandatierung von Operationen der Friedenssicherung, sondern auch Regelungen zum Neuaufbau von Staaten oder ganzen Regionen nach der Beendigung bewaffneter Konflikte sowie die Errichtung und Kontrolle von Sanktionsregimen. Zudem stellen sich die mit der stagnierenden Reform des Sicherheitsrates verbundenen Fragen nach seiner adäquaten Repräsentativität, seiner Akzeptanz und seiner für eine effektive Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Struktur.

Mit diesem Spektrum von Problemen wird sich die Bundesregierung während der anstehenden erneuten Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat in den Jahren 2003 - 2004 und darüber hinaus verstärkt zu befassen haben.

Die DGVN begrüßt es nachdrücklich, dass sich Deutschland seiner Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens auch durch die Beteiligung der Bundeswehr an friedenssichernden Operationen stellt. Sie begrüßt ferner den hohen Stellenwert, den die Prävention in der Außenpolitik einnimmt. Sie sieht in der weiteren Stärkung und im Ausbau dieser Politik einen Beitrag zu der von Kofi Annan geforderten „Kultur der Prävention“. In diesem Sinne fordert die DGVN:

1. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, zur Absicherung und Erleichterung deutscher Beteiligungen an multilateralen Operationen der Friedenssicherung ein Entsendegesetz für Personen aus dem öffentlichen Dienst, aber auch für nicht im Staatsdienst stehende Personen zu erlassen. Damit kann nicht zuletzt der öffentliche Rückhalt für deutsche Beteiligungen gestärkt, eine bessere deutsche Personalpräsenz gewährleistet sowie schnelles und verlässliches Handeln im Dienste des Weltfriedens sichergestellt werden.

2. Noch stärkere Anstrengungen sind hinsichtlich der zivilen Komponenten der Friedenssicherung erforderlich. Dazu gehören die Ausbildung ausreichender Polizeikontingente für internationale Einsätze ebenso wie verstärkte Bemühungen zur Menschenrechtsausbildung und zum „capacity building“ ziviler Einsatzkontingente. Die DGVN fordert die dauerhafte Einstellung des Titels „Krisen- und Konfliktprevention“ in den Haushalt des Auswärtigen Amtes. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihre alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Berichte über die UN-Politik Deutschlands eine ausführliche Zwischenbilanz der Präventionspolitik aufzunehmen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sicherheitsrat den Einfluss Deutschlands nicht nur bei der Herbeiführung von Entscheidungen geltend zu machen, sondern auch bei der Durchführung der Beschlüsse konstruktiv mitzuwirken. Als bloßes Legitimationsorgan anderen Ortes getroffener Entscheidungen wird der Sicherheitsrat ebenso wenig der ihm übertragenen Verantwortung für den Weltfrieden gerecht wie als entscheidungsfreudiger, aber nicht durchsetzungsfähiger Papiertiger. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, dass der Sicherheitsrat beim internationalen Kampf gegen den Terrorismus wieder ins Zentrum der Entscheidungsfindung rückt. Dazu sind jedoch erheblich verstärkte gesamteuropäische Anstrengungen erforderlich, um auf der Grundlage umfassender Bewertung friedensgefährdender Entwicklungen realisierbare Politikoptionen im Geiste der UN-Charta zu entwickeln. Hier sind zum Beispiel im Blick auf den Irak deutliche Defizite feststellbar.
4. Die zunehmend auch normsetzende Tätigkeit des Rates macht neue Anstrengungen zur Durchsetzung seiner Beschlüsse erforderlich, in die in verstärktem Umfang Regionalorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen einzubeziehen sind. Da das Umsetzungsmanagement bereits bei der Beschlussfassung ansetzen muss, soll - auch im Sinne einer stärkeren Regionalisierung - die Einbeziehung von Regionalorganisationen in die Tätigkeit des Sicherheitsrates verstärkt werden. Die Einrichtung regionaler Beobachter beim Sicherheitsrat oder gar von regionalen Kammern des Rates wären Reformschritte, die ohne Charta-Änderung durchführbar sind.
5. In diesem Sinne sollten Vereinbarungen zwischen den UN und der OSZE als regionalem Abkommen gemäß Kapitel VIII der Charta hergestellt und ausgebaut werden. Die Bundesregierung sollte - möglichst gemeinsam mit anderen Partnern - jeweils prüfen, wie die in der OSZE entwickelten Mechanismen der Früherkennung, der Verhinderung und Bewältigung von Krisen bzw. der Streitschlichtung zur Unterstützung der Tätigkeit des Sicherheitsrates genutzt werden können.
6. Es ist den gezielten Anstrengungen der letzten Generalsekretäre, aber auch politischen Initiativen einzelner Mitgliedstaaten, darunter Deutschlands, zu verdanken, dass die Kapazität der UN zur Früherkennung von und Frühwarnung vor bewaffneten Auseinandersetzungen verbessert werden konnte. Dies muss sich jedoch auch in einer rascheren Befassung des Sicherheitsrates mit drohenden

Eskalationen niederschlagen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die präventiven Tätigkeiten des Rates weiter zu stärken. Hier ist besonders auch an eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten des VI. Kapitels der Charta zu appellieren.

7. Unverzichtbare Elemente jeder Präventionspolitik sind Abrüstung und Rüstungskontrolle. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen insbesondere bei der Reduzierung und Kontrolle konventioneller Rüstung durch multilaterale Vereinbarungen, gegebenenfalls auch durch Einbeziehung des Sicherheitsrates, zu verstärken. Auch in den bilateralen Beziehungen muss die Förderung der Abrüstungsbereitschaft bedacht werden; Demilitarisierungen bedürfen ebenso nachhaltiger Unterstützung wie Konversion und Abrüstungsmaßnahmen. Zu einer glaubhaften Abrüstungspolitik gehört jedoch vor allem auch, dass Deutschland bei der Beschränkung des Waffenhandels mit gutem Beispiel vorangeht.
8. Zur Reform des Sicherheitsrates gehört die gewissenhafte Beachtung und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Brahimi-Berichtes in all seinen Aspekten. Der zur Durchführung der Sanktionsregime, besonders aber auch der Maßnahmen des „post-conflict peace-building“ erforderliche Unterbau des Rates muss gestärkt, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen bereitgestellt werden.

An einer Reform des Sicherheitsrates mit dem Ziel eines ständigen deutschen Sitzes und einer Verbreiterung der Legitimität und der Akzeptanzgrundlage des Rates durch eine stärkere Beteiligung nicht-westlicher Staaten ist festzuhalten.

9. Nachdrücklich fordert die DGVN die Medien in Deutschland auf, dem Aspekt der Konfliktprävention durch die UN stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Meldungen über gelungene Prävention sind Erfolgsmeldungen und müssen auch als solche wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Prozesse des „peace-building“. Auch diese bedürfen engagierter, kritischer Berichterstattung, welche ihrerseits wertvoller Teil von Früherkennung und Frühwarnung sein kann. Auch sollten die Präventionspolitik der Bundesregierung sowie die Vorschläge mit Fragen der Prävention befasster Nichtregierungsorganisationen in sehr viel stärkerem Umfang Gegenstand kritischer Würdigung und Diskussion sein.

II. Menschenrechte, Wirtschaft und Umwelt

Die weltweite Einrichtung stabiler demokratisch-rechtsstaatlicher Regierungssysteme und die Sicherung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungschancen sind notwendige Bestandteile vorausschauender Friedenspolitik und Gewaltprävention. Insbesondere der Menschenrechtspolitik in all ihren Facetten und der Förderung von Rechtsstaatlichkeit kommt für eine Politik der Friedensförderung und Konfliktprävention erhebliche Bedeutung zu.

Konfliktprävention erfordert es aber auch, vorausschauend die Bedingungen für eine sozial- und umweltverträgliche Wirtschafts- und Entwicklungspolitik zu schaffen. Nicht alle Ziele lassen sich jedoch in diesen Politikbereichen allein auf dem Verordnungswege erreichen. Der Erfolg namentlich multilateraler Regulierungsbemühungen hängt hier vielfach von einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem privatwirtschaftlichen und dem zivilgesellschaftlichen Sektor ab. Effektivität und Einbindung stehen dabei nicht im Widerspruch, sondern bedingen einander, um die vorhandenen Ressourcen für eine wirksame Problembearbeitung zusammen zu bringen und um Krisensymptome zu erkennen, bevor sie

sich in Gewalt niederschlagen. Deshalb muss die deutsche UN-Politik hier auf Formen der Einbindung hinwirken, durch die jeweils alle betroffenen Interessen faire Chancen der Berücksichtigung erhalten.

10. Die Bundesregierung ist aufgerufen, das Engagement Deutschlands in der Menschenrechtspolitik aufrecht zu erhalten und neuen Herausforderungen anzupassen. Hierzu gehören neben der weiteren Stärkung der Implementierung und Durchsetzung der Menschenrechte vor allem Vorkehrungen gegen Menschenrechtsverletzungen durch nicht-staatliche Akteure. Auch durch Unterstützung örtlicher Zivilgesellschaften, z.B. beim Aufbau eines regionalen Systems des Menschenrechtsschutzes in Asien, kann Deutschland seine erhebliche Expertise in die internationale Menschenrechtspolitik einbringen. Verstärkte Beobachtung erfordert überdies die strikte Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei friedenssichernden Operationen, einschließlich der Durchführung von Sanktionsregimen.
11. Die DGVN begrüßt nachdrücklich das deutsche Engagement bei der Einrichtung internationaler Strafgerichtsbarkeit. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkt auf die USA und andere Staaten einzuwirken, sich dem breiten Konsens, auf dem die internationale Strafgerichtsbarkeit steht, nicht länger zu verschließen und die Chancen der Strafgerichtsbarkeit für die globale Verbreitung rechtsstaatlicher Verfahren und für die Friedensförderung nachhaltig zu nutzen.
12. Die Initiative Kofi Annans, auch nicht-staatliche Akteure, namentlich transnationale Unternehmen, für die Durchsetzung der Menschenrechte in ihrem Tätigkeits- und Einflussbereich in die Pflicht zu nehmen, verdient nachdrückliche Unterstützung.
13. Die sozialen Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung werden in den Organisationen des UN-Systems oft zu wenig berücksichtigt. Damit sich die Frontstellung zwischen diesen Institutionen und der zivilgesellschaftlichen „global opposition“ nicht weiter verschärft, sollte die Bundesregierung in IWF, Weltbank und WTO alle Ansätze unterstützen, diese Institutionen stärker für Argumente zivilgesellschaftlicher Gruppen zu öffnen. Dazu bedarf es der Einrichtung sachgebietsübergreifender Foren, in die zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden können.
14. Auch um der bisher vernachlässigten sozialen Dimension der Globalisierung mehr Gewicht zu verschaffen, hat Generalsekretär Kofi Annan mit dem Globalen Pakt die Wirtschaft dazu eingeladen, ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung künftig in der Form freiwilliger Selbstverpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Mindeststandards gerechter zu werden. So sehr es zu begrüßen ist, alle Kräfte für eine bessere Sozial- und Umweltverträglichkeit der Globalisierung zu mobilisieren, kann die Lösung dieser großen Aufgabe wohl dennoch nicht allein durch Privatisierung und Freiwilligkeit erreicht werden. Insbesondere bedarf es unabhängiger Monitoring-Verfahren, bei denen wiederum zivilgesellschaftliche Akteure eine wichtige Rolle spielen können.

15. Die DGVN begrüßt es, dass Deutschland zu den Befürwortern der institutionellen Bündelung der internationalen Umweltpolitik unter dem Dach einer zentralen „Global Environmental Organisation (GEO)“ gehört. Bei diesem Projekt besteht die Chance, Mitwirkungsrechte für nicht-staatliche Akteure zu verankern. Dabei sollte die Übertragung des ILO-Modells auf die Struktur einer solchen Or-

ganisation geprüft werden, in der die Regierungen je zwei und die Umwelt- und Wirtschaftsverbände jeweils eine Stimme erhalten könnten. Tripartistisch zusammengesetzt könnte GEO den Gesamtzusammenhang umweltpolitischen Handelns und seiner Ausstrahlung in die Bereiche der Entwicklungs- und Sozialpolitik unter dem Gedanken der Nachhaltigkeit institutionell herstellen. Als zentrales umweltpolitisches Forum könnte GEO zugleich die Bündelung zivilgesellschaftlichen Engagements auf diesen Feldern ermöglichen.

16. Neue Technologien und sinkende Kosten für die Kommunikation eröffnen weltweit neue Möglichkeiten für Vernetzung und Wissensaustausch. Der Einsatz neuer Technologien und der Aufbau globaler Netzwerke können der Entwicklung und damit der menschlichen Sicherheit dienen. Sie erhalten unter dem Aspekt der Konfliktprävention einen herausgehobenen Stellenwert. Die Bundesregierung sollte sich in den UN dafür einsetzen, dass insbesondere in den Entwicklungsländern Strategien für die Anpassung neuer Technologien an lokale Bedingungen und für den Umgang mit den Risiken des technologischen Wandels entwickelt werden. Ein Dialogprozess sollte institutionalisiert werden, der neben den Chancen auch die möglichen Risiken der neuen Technologien und Netzwerke analysiert. Auch gilt es, die Kapazität zur Umsetzung von Sicherheitsvorschriften und zum Risikomanagement zu schaffen (z.B. Regeln bzgl. genetisch veränderter Substanzen). Die Verpflichtungen zum Technologietransfer bzw. zur technischen Hilfe aus zahlreichen multilateralen Abkommen bedürfen einer umfassenden Überprüfung.
17. Da die Entwicklungsländer häufig nur über unzureichende Mittel zum Aufbau eines eigenen Risikomanagements verfügen, sollte die Bundesregierung alle Bemühungen fördern, um dafür die Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit zu nutzen (z.B. gemeinsame Entwicklung von beziehungsweise Partizipation an Zulassungsverfahren; regional einheitliche Verfahren für die Risikoabschätzung; Harmonisierung von Gesundheits- und Umweltstandards, institutionalisierter Wissensaustausch etc.). Es erscheint unter dem Aspekt der Konfliktprävention bedenklich, dass sich die Kluft zwischen den am wenigsten entwickelten und den technologisch führenden Ländern auch in diesen Bereichen vergrößert („digital divide“). Das Potenzial, das neue Technologien und Netzwerke bieten, sollte deshalb in stärkerem Maße als bisher in einer der Armutsbekämpfung dienenden Entwicklungsstrategie genutzt werden („technology development link“).

III. UN-Politik und Europäische Union

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben nach Maßgabe der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der sich auf dieser Grundlage entwickelnden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) die Verpflichtung, in den UN einheitlich aufzutreten. Je geschlossener die EU auftritt, desto überzeugender sind ihre Positionen und desto größer wird ihr Einfluss in den Gremien der UN. Schon seit der Zeit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) haben die europäischen Partnerstaaten dazu weitreichende und erfolgreiche Koordinierungsmechanismen entwickelt, die sich auch in der seither erweiterten Union zunehmend bewährt haben. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, dieses europäische Instrumentarium der Koordinierung und gegenseitigen Abstimmung weiterhin zu nutzen und zu vertiefen.

18. Die Verpflichtung zu einer europäischen UN-Politik gilt auch - und insbesondere während der Jahre unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat - für die sich dort stellenden Aufgaben der Friedenswahrung und der Konfliktverhütung. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die im Rahmen der ESVP zu schaffenden Kapazitäten, die für die eigenen friedenswahrenden Aufgaben der EU vorgesehen sind, auch in den Dienst der UN gestellt werden können, gegebenenfalls unter den im Kap. VIII der Charta vorgesehenen Verfahren. Dies gilt auch für die in Art. 17 EU-Vertrag (EUV) bestimmten Aufgaben der Konfliktprävention.
19. Mag auch ein gemeinsamer europäischer Sitz im Sicherheitsrat derzeit nicht erreichbar sein, müssen die politischen Anliegen der EU im Sicherheitsrat gleichwohl abgestimmt zur Geltung kommen. Deutschland sollte bei seinen Aktivitäten im Sicherheitsrat stets das Gesamtinteresse der Union im Auge haben. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, darauf zu achten, dass die europäischen Partner, die nicht im Rat vertreten sind, und die Organe der EU über die dort behandelten Tagesordnungspunkte ausreichend unterrichtet sind und dass Anregungen von ihrer Seite aufgenommen werden.
20. Dem Ziel einer europäischen UN-Politik - über den Bereich des Sicherheitsrates hinaus - könnte auch ein verstärkter Austausch von Beamten aus den mit UN-Fragen befassten nationalen Stellen dienen.

IV. Deutsche UN-Politik zur Stärkung der UN

21. Deutschland ist aufgefordert, sich der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes generell im Voraus zu unterwerfen (obligatorische Gerichtsbarkeit). Diese Unterwerfung unter die Zuständigkeit des IGH erweitert dessen Möglichkeiten der friedlichen Konfliktlösung und erhöht das Gewicht dieses Hauptrechtsprechungsorgans der UN. Mit der Abgabe einer derartigen Unterwerfungserklärung würde Deutschland den Partnerstaaten, die dies noch nicht getan haben, ein Beispiel - nicht zuletzt zur Stärkung der UN - geben.
22. Die Zahl der Mitgliedstaaten, die ihren Beitrag zum ordentlichen UN-Haushalt pünktlich und vollständig zahlen, ist in den letzten Jahren erfreulich angestiegen. Im Januar 2001 waren es 40 Länder mit einem Beitragsanteil von insgesamt 19 Prozent. Darunter waren 8 der 15 EU-Staaten, nicht aber Deutschland. Die Bundesregierung sollte von ihrer bisherigen Zahlungsweise in zwei Raten Abstand nehmen und der UN-Haushaltsordnung Genüge tun, wonach der Beitrag am Jahresbeginn nach Aufforderung durch den Generalsekretär vollständig zu entrichten ist.
23. Deutschland sollte verstärkt Anstrengungen unternehmen, um in diesem Jahrzehnt das 0,7-Prozent-Ziel in der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erreichen. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit einer konkreten, bisher fehlenden Festlegung von freiwilligen Beitragsleistungen zu sehen, um die Ziele zu erreichen, zu denen sich Deutschland in der Erklärung anlässlich des Millenniums-Gipfels verpflichtet hat. Dazu gehört auch die Stärkung der UN durch eine bessere und verlässlichere finanzielle Ausstattung der über die Organe der UN (wie UNICEF, UNHCR, UNDP etc.) geleisteten Entwicklungshilfe.



Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.

Die DGVN ist die Anlaufstelle in Deutschland für alle, die sich für die Vereinten Nationen interessieren. Wir informieren über alle wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse der Arbeit der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und Spezialorgane. Wir initiieren die offene und kritische Diskussion wichtiger aktueller Themen, die sich aus der Entwicklung der Weltgesellschaft für unser Land ergeben. Die DGVN vermittelt die Anliegen der Vereinten Nationen gezielt an die Öffentlichkeit.

Wir leisten Informations- und Bildungsarbeit. Dazu zählt die Herausgabe der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN, der UN-Basis-Informationen und zahlreicher weiterer Publikationen. Umfassendes Angebot im Internet. Wir veranstalten Konferenzen, Seminare, Diskussionsrunden und Pressegespräche.

Themenschwerpunkte sind:
Internationale Friedenssicherung, Nord-Süd-Fragen / Entwicklungspolitik, Schutz der Menschenrechte, Entwicklung der Weltbevölkerung, Fragen der Struktur und Reform der Vereinten Nationen.

Die DGVN wurde 1952 als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet. Der Verein ist überparteilich und unabhängig. Jede(r) Bürger(in) kann Mitglied werden. Korporative Mitglieder sind u.a. Akademien, Gewerkschaften, Rundfunkanstalten, Forschungsinstitute, Banken und Unternehmen.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

Poppelsdorfer Allee 55
D-53115 Bonn
Tel.: ++49 (0) 228/94900-0
Fax: ++49(0) 228/21 74 92
E-Mail: info@dgvn.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.dgvn.de